



Betreff:

öffentlich

Arbeitsgruppe "Uferweg am Griebnitzsee"

Einreicher: GB 4 Stadtentwicklung, Bauen, Wirtschaft und Umwelt	Erstellungsdatum:	02.09.2021
	Freigabedatum:	02.09.2021

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
22.09.2021	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

1. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, gemäß § 13 der Hauptsatzung der Landeshauptstadt Potsdam („Sonstige, nicht formalisierte Beratungsgremien“) ein Gremium zu bilden, das die Verwaltung während der Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 174 „Griebnitzsee-Ufer“ beratend begleitet.
2. Das Gremium erhält die Bezeichnung: Arbeitsgruppe „Uferweg am Griebnitzsee“.
3. Der Arbeitsgruppe sollen Vertreter der Fraktionen der Stadtverordnetenversammlung und interessierte fraktionslose Stadtverordnete angehören. Jede Fraktion kann ein Mitglied benennen. Außerdem sind betroffene Bürgerinnen und Bürger und Vertreter lokaler Interessenvertretungen als beratende Mitglieder aufzunehmen.
4. Die Arbeitsgruppe gibt nach interner Beratung Hinweise an die Verwaltung.
5. Die Verwaltung strebt eine externe, fachkompetente Leitung und Moderation der Arbeitsgruppe an.
6. Die Arbeitsgruppe gibt sich selbst eine Geschäftsordnung nach den Grundsätzen, wie sie in Anlage 1 dargestellt sind.

Überweisung in den Ortsbeirat/die Ortsbeiräte:

Nein

Ja, in folgende OBR:

- Anhörung gemäß § 46 Abs. 1 BbgKVerf
- zur Information

Begründung:

Mit der Neubesetzung der Stelle der/des Uferwegsbeauftragten wurde die nötige Kapazität geschaffen, die verwaltungsinterne Projektgruppe Uferwege neu aufzustellen. Eine der wesentlichen Aufgaben der Projektgruppe ist die geschäftsbereichsübergreifende Begleitung und Steuerung der Bauleitplanung am Griebnitzsee. In Bezug auf diese Aufgabe soll der Projektgruppe und dem in ihr vertretenen Bereich 462, Verbindliche Bauleitplanung, ein beratendes Gremium zur Seite gestellt werden. Dafür soll die Arbeitsgruppe „Uferweg am Griebnitzsee“ gebildet werden.

Mit dieser Arbeitsgruppe soll die Möglichkeit einer jeweils zeitnahen Rückkopplung des Planungsprozesses mit der Stadtverordnetenversammlung geschaffen werden. Bei Richtungsentscheidungen im Bauleitplanverfahren soll der Verwaltung ein Ansprechpartner gegeben werden, um Hinweise aus der städtischen Politik zu erfragen. Außerdem soll die Arbeitsgruppe die Projektgruppe Uferwege darin unterstützen, betroffene Bürgerinnen und Bürger sowie lokale Interessenvertretungen jenseits der formellen Beteiligung im Bauleitplanverfahren in Beratungs- und Erwägungsprozesse einzubeziehen.

Die Moderation der Arbeitsgruppe durch eine externe fachkundige Person soll die neutrale Gesprächsführung in den Sitzungen der Arbeitsgruppe sichern.

Anlage 1

AG Uferweg am Griebnitzsee Eckpunkte der Geschäftsordnung

Aufgaben und Selbstverständnis

- beratende Begleitung der Projektgruppe Uferwege während der Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 174 „Griebnitzsee-Ufer“
- Unterstützung bei der Umsetzung des Planungsziels des durchgängigen Uferweges
→ Beratung über das „Wie“, nicht das „Ob“

Moderation

- durch fachkompetente externe Person

Sitzungen

- grundsätzlich 3 Sitzungen im Jahr
- zzgl. außerordentlicher Sitzungen bei dringlichen Beratungsbedarfen
- Ergebnisprotokolle

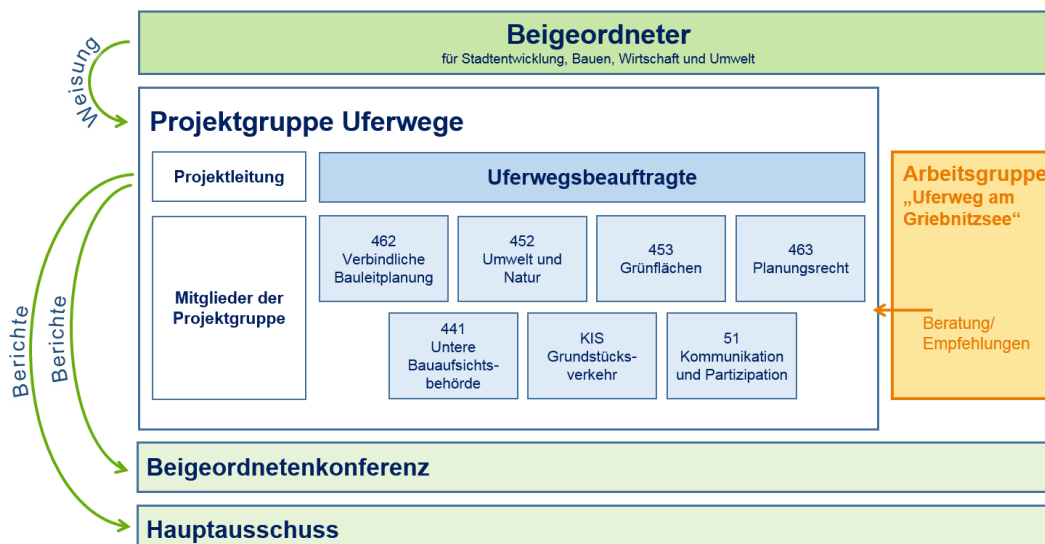
Hinweise der AG

- gegenüber Verwaltung
- Bei geteilten Ansichten werden bei Erteilung von Hinweisen auch die Mindermeinungen mit dargestellt.

Öffentlichkeit

- in der Regel nicht-öffentliche Sitzungen
- Verschwiegenheitspflicht, gem. § 21 BbgKVerf

Schema Zusammenarbeit AG Uferweg am Griebnitzsee – PG Uferwege





Einreicher: Fraktion CDU

Betreff: Arbeitsgruppe „Uferweg am Griebnitzsee“

Erstellungsdatum 20.09.2021

Eingang 502: 20.09.2021

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
22.09.2021	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		X

Änderungs-/Ergänzungsvorschlag:

Zu Ziffer 2 der Beschlussvorlage:

Das Gremium erhält die Bezeichnung Arbeitsgruppe „Griebnitzsee-Ufer“.

Begründung:

Diese Bezeichnung entspricht dem Titel des Bebauungsplans. Es ist nicht sinnvoll, die Tätigkeit der Arbeitsgruppe allein auf den Uferweg zu beschränken. Es soll der Bebauungsplan insgesamt in den Blick genommen werden.

Zu Ziffer 6

Anpassungen der Geschäftsordnung gemäß Anlage.

Begründung:

Der Name der Arbeitsgruppe ist gemäß dem Beschluss zu Ziffer 2 in Arbeitsgruppe "Griebnitzsee-Ufer" anzupassen.

Eine Begrenzung des Arbeitsauftrages auf das Planungsziel eines durchgängigen Uferweges und eine Beratung allein über das "Wie" des Uferwegs kommt einem Denkverbot gleich. Stattdessen sollte unter Leitung des Moderators vorrangig nach Lösungsmöglichkeiten für den Konflikt mit den Anliegern gesucht werden.

Die vorgesehene Verschwiegenheitspflicht ergibt im Hinblick auf die geplante Bürgerbeteiligung keinen Sinn. Sie würde eine sinnvolle Abstimmung im weiteren Kreis der Anlieger oder auch der Interessenvertretung verhindern.

Ziffer 7 neu:

Die Verwaltung wird beauftragt, als Arbeitsgrundlage für die Arbeitsgruppe vordringlich eine detaillierte Kostenschätzung einschließlich der Kosten des Flächenerwerbs und damit verbundener Entschädigungskosten zu erstellen. Zum Vergleich sollen Kostenschätzungen für sinnvolle Teilabschnittslösungen, die nur punktuelle Lückenschliessungen erfordern, erarbeitet werden.

Begründung:

Angesichts der enorm gestiegenen Grundstückspreise ist heute schon absehbar, dass der Bebauungsplan Griebnitzsee-Ufer eines der teuersten und mit hoher Wahrscheinlichkeit unbezahlbaren Planungsvorhaben der Stadt sein wird. Dennoch legt die Verwaltung weiterhin keinerlei belastbare Kostenermittlungen für den Flächenerwerb und die Entschädigungsleistungen vor, nicht einmal unter Zugrundelegung heutiger Bodenpreise. Dies sollte aber die Voraussetzung sein, bevor dieses Vorhaben über Jahre mit hohem Kosten- und Personalaufwand und ohne reale Aussicht auf Umsetzbarkeit weiterverfolgt wird.

Ziffer 8 neu:

Die Verwaltung wird beauftragt, als Arbeitsgrundlage für die Arbeitsgruppe die Kosten für die Herrichtung einer öffentlichen Liegewiese mit Wasserzugang auf dem städtischen Grundstück an der Wasserstraße unterhalb des Theodor-Fliedner-Heims zu ermitteln.

Begründung:

Die Planung eines weiteren Stück Uferweges geht am Bedürfnis der Bevölkerung vorbei. Knapp sind in Potsdam nicht die Uferwege, sondern Uferflächen mit angemessener Aufenthaltsqualität. Dies gilt insbesondere in Babelsberg, nachdem der Biergarten in der Waldmüllerstraße geschlossen wurde. Der finanzielle Aufwand, die bereits im Besitz der Stadt befindlichen Flächen nutzerfreundlich zu gestalten, dürfte nur einen Bruchteil der Kosten für einen Uferweg erreichen. Die Maßnahme ließe sich sofort und ohne Rechtsrisiken realisieren.

Zu der Anlage 1

- Der Name der Arbeitsgruppe ist entsprechend zu ändern.
- Die Aufgaben und das Selbstverständnis werden um den Spiegelstrich „Suche nach Lösungsmöglichkeiten für den Konflikt mit den Anliegern“ ergänzt
- Die Verschwiegenheitspflicht gem. 3 21 BbgKVerf wird gestrichen

Begründung: siehe oben zu Ziffer 6

Unterschrift